



## Beschlussvorlage

|                           |            |                            |
|---------------------------|------------|----------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister |            |                            |
| Sachgebiet Tiefbau        | öffentlich | Vorlagen-Nr.: BV/801/2026  |
| erarbeitet:               | Az.:       | erstellt am:<br>15.09.2026 |

### Betreff

### Beschluss zum Standort der Löschwasserzisterne im Ortsteil Oberrißdorf

| Gremium                   | Ist-Termin | Zuständigkeit |
|---------------------------|------------|---------------|
| Ortschaftsrat Hedersleben | 06.10.2026 | Entscheidung  |

**Beschlussentwurf: Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Hedersleben/Oberrißdorf beschließt den Standort der neu zu errichtenden Löschwasserkissen mit 120 m³ auf den Flurstücken 17/33 und 17/57 der Flur 6 im Ortsteil Oberrißdorf.**

### Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden für die Ortsteile und die Kernstadt der Lutherstadt Eisleben eine Löschwasserbedarfsanalyse und ein Löschwasserbedarfskonzept erstellt. In der Löschwasserbedarfsanalyse wurde eine mangelnde Deckung an Löschwasser durch die vorhandenen Hydranten des Wasserversorgers MIDEWA aufgezeigt. Zur wesentlichen Verbesserung des Löschwasserbedarfsabdeckung empfiehlt das aufgestellte Löschwasserkonzept die Errichtung eines zusätzlichen Wasservorrats. Als geeignete Fläche wurden die Flurstücke am Sportplatz gefunden. Die Lage ist in der beigefügten Skizze näher definiert. In einem Abwägungsprozess wurde die Variante als Löschwasserkissen favorisiert. Das Löschwasserkissen wird vom Versorger komplett errichtet, befüllt, überwacht und nach Entnahme wieder befüllt. Bereits in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2026 informierte der Fachbereich 3 über den geplanten Standort.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat dem Standort zuzustimmen.

### Anlagenverzeichnis:

### Anlage 1 Lageplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ☒ ja  
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☒ Ergebnisplan  
☒ Finanzplan  
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 12601

Kontengruppe: Mietaufwendungen

Jährliche Folgekosten:

- ☒ nein  
☐ ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 23.09.2026

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 23.09.2026